

**KARL-HEINZ GRASSER**

GZ 04 0502/18-Pr.4/03

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel. +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

**XXII. GP.-NR****139/AB**Herrn Präsidenten  
des Nationalrates**2003 -04- 2 3**

Dr. Andreas Khol

**zu 119 /J**Parlament  
1017 Wien

Wien, 23. April 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 119/J vom 24. Februar 2003 der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen, betreffend Bericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF und Österreich), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) bzw. dessen Vorgängerorganisation UCLAF begann schon vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und wurde ab dem im Jahr 1995 erfolgten Beitritt Österreichs zur EU intensiviert, wobei die jährlich stattfindenden Koordinierungstreffen und Ad-hoc-Sitzungen für alle persönlich Beteiligten von größter Bedeutung sind.

Auf Grund der persönlichen Kontakte werden österreichische Beamte im Vorfeld von Ermittlungen von OLAF Beamten kontaktiert, wobei die österreichische Zollverwaltung auf elektronische Ein- und Ausfuhrdaten zurückgreifen kann, die nicht in jedem EU-Land verfügbar sind. Deshalb wird

Österreich von OLAF sehr oft auch in Fällen die Österreich nur am Rande berühren in die laufenden Ermittlungen miteinbezogen. Eine rasche und auf Gegenseitigkeit beruhende Informationsweitergabe sowie ein Zugriff auf gesamtstatistische Ein- und Ausfuhrdaten über den OLAF-Helpdesk runden das Bild der guten Zusammenarbeit mit dem OLAF ab.

Zu 2.:

Über das Schadensvolumen durch Betrug und finanzielle Unregelmäßigkeiten zu Lasten des Gemeinschaftshaushaltes in Österreich ist leider keine fundierte Hochrechnung und damit auch keine aussagekräftige Schätzung möglich.

Zu 3.:

Vorerst ist darauf hinzuweisen, dass von OLAF alle Fälle an alle Mitgliedstaaten gemeldet werden. Im genannten Berichtszeitraum waren dies 46 Fälle, wobei in allen Fällen durch Analyse der Zollanmeldungsdaten abgeklärt wurde, ob das beschriebene Betrugsmuster in Österreich zur Anwendung gelangt sein kann. Von diesen 46 von OLAF gemeldeten Fällen ist Österreich in 42 Fällen betroffen, wobei 25 Fälle abgeschlossen und 17 in Bearbeitung sind.

Zu 4.:

Im Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 31. Juli 2002 wurden vom Bundesministerium für Finanzen zwei Meldungen an OLAF verfasst.

Zu 5.:

Die beiden genannten Fälle sind gemäß der Einteilung OLAFs dem Sektor Landwirtschaft zuzuordnen.

Zu 6.:

Beide im letzten Berichtszeitraum gemeldeten Fälle wurden im selben Zeitraum abgeschlossen.

Zu 7.:

Bei einem der beiden unter Punkt 4. der vorliegenden Anfrage genannten abgeschlossenen Fälle handelte es sich um einen Unterstützungsfall, da ein Drittland im Wege der Amtshilfe involviert wurde. Beim zweiten Fall wurde OLAF auf Grund des Inhaltes einer EG Verordnung informiert.

Zu 8. bis 10.:

Von UCLAF wurden insgesamt 348 Fälle gemeldet, wobei, wie bereits unter Punkt 3 dargestellt, in allen Fällen durch Analyse der Zollanmeldungsdaten abgeklärt wurde, ob das beschriebene Betrugsmuster in Österreich zur Anwendung gelangt sein kann.

Von diesen 348 Fällen sind derzeit 347 Fälle abgeschlossen.

Da die statistische Erfassung dieser Daten erst ab 1998 in einer elektronischen Anwendung erfolgt, können die im UCLAF-Berichtszeitraum getroffenen Folgemaßnahmen nicht elektronisch abgerufen werden und müssten in jedem Einzelfall händisch erhoben werden, was mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Es steht aber fest, dass 43 Fälle mit einem positiven Ergebnis (mit Auswirkungen auf die finanziellen Ressourcen der Gemeinschaft) abgeschlossen wurden.

Zu 11.:

Aus dem letzten OLAF Berichtszeitraum (1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002) sind 17 Fälle in Bearbeitung.

Aus dem OLAF Vorberichtszeitraum (1. Juni 1999 bis 30. Juni 2001) sind 10 Fälle in Bearbeitung.

Aus dem UCLAF Zeitraum (vor dem 1. Juni 1999) ist ein Fall in Bearbeitung.

Zu 12.:

Von den in Bearbeitung befindlichen 17 Fällen aus dem letzten OLAF Berichtszeitraum (1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002) entfallen 10 Fälle auf den Sektor "Zoll und Handel", sowie 7 Fälle auf den Sektor "Landwirtschaft".

Von den in Bearbeitung befindlichen 10 Fällen aus dem OLAF Vorberichtszeitraum (1. Juni 1999 bis 30. Juni 2001) entfallen 6 Fälle auf den Sektor "Zoll und Handel" und 4 Fälle auf den Sektor "Landwirtschaft".

Der sich in Bearbeitung befindliche Fall aus dem UCLAF Zeitraum (vor dem 1. Juni 1999) entfällt auf den Sektor "Zoll und Handel".

Zu 13.:

Sämtliche OLAF-Mitteilungen langten bei dem im Bundesministerium für Finanzen eingerichteten Zollinformations- und Analysezentrum (ZIA) ein. Damit wurde dem Erfordernis einer modernen Zollverwaltung im Binnenmarkt (eine zentrale Anlaufstelle für den Prozess der Risikoanalyse im Bereich der Zollabfertigung und Zollkontrolle) Rechnung getragen. Um effizient den Aufgabenbereich wahrnehmen zu können, müssen die Zollverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten mit der Kommission, aber auch untereinander und mit den Zollverwaltungen von Drittstaaten im Wege einer zentralen Kontaktstelle zusammenarbeiten.

Auf Grund von OLAF-Meldungen werden konkrete Anweisungen (Maßnahmen) an die nachgeordneten Dienststellen gegeben, die Feststellungen werden an das Bundesministerium für Finanzen rückgemeldet.

Zwischenergebnisse sind Ergebnisse von Betriebsprüfungen, finanzstrafrechtlicher Ermittlungen oder physischer Warenkontrollen, welche auf Grund von Anordnungen des Bundesministeriums für Finanzen erfolgen. Sie sind Teil des laufenden Verfahrens und fließen in die Enderledigung des Falles ein. Da sie nicht elektronisch abgerufen werden können, sondern in jedem Einzelfall zu ermitteln wären, ersuche ich auf Grund des damit verbunden Verwaltungsaufwandes um Verständnis, dass ich diesbezüglich keine Auskunft geben kann.

Zu 14.:

Ja, es sind auch das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, sowie das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen eingebunden.

Zu 15.:

Mit Stand 17. März 2003 sind in 110 Fällen Folgemaßnahmen aufrecht.

Zu 16.:

Von diesen 110 Folgemaßnahmen entfallen 78 auf den Sektor "Zoll und Handel", die restlichen 32 Maßnahmen betreffen den Sektor "Landwirtschaft".

Zu 17.:

Auf Grund von OLAF-Meldungen erteilt das Bundesministerium für Finanzen den nachgeordneten Dienststellen konkrete Anweisungen (z.B. Kontrollmaßnahmen). Die daraus resultierenden Feststellungen werden nach Abschluss der Ermittlungen an das Bundesministerium für Finanzen rückgemeldet.

Hinsichtlich der Zwischenergebnisse ist wie bei Punkt 13. darauf hinzuweisen, dass sie nicht elektronisch abgerufen werden können, sondern in jedem Einzelfall mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln wären. Es wird daher auch diesbezüglich um Verständnis ersucht, dass keine Auskunft gegeben werden kann.

Zu 18.:

Die durch das Bundesministerium für Finanzen veranlassten Folgemaßnahmen sind Anordnungen an die Zollorgane. Demnach sind keine anderen Bundesministerien in die Setzung oder in den Vollzug dieser Maßnahmen eingebunden.

Zu 19.:

Im letzten OLAF Berichtszeitraum (1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002) wurden 24 Fälle abgeschlossen.

Im OLAF Vorberichtszeitraum (1. Juni 1999 bis 30. Juni 2001) wurden 120 Fälle abgeschlossen.

Im UCLAF Zeitraum (vor dem 1. Juni 1999) wurden (wie bereits unter den Punkten 8. bis 10. dargestellt) 347 Fälle abgeschlossen

Zu 20.:

Von den im letzten OLAF Berichtszeitraum (1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002) abgeschlossenen 24 Fällen sind 17 Fälle dem Sektor "Zoll und Handel", 3 Fälle dem Sektor "Landwirtschaft" und 4 Fälle dem Sektor "Zigaretten und Verbrauchssteuern" zuzuordnen.

Von den im OLAF Vorberichtszeitraum (1. Juni 1999 bis 30. Juni 2001) abgeschlossenen 120 Fällen sind 93 Fälle dem Sektor "Zoll und Handel",

24 Fälle dem Sektor "Landwirtschaft" und 3 Fälle dem Sektor "Zigaretten und Verbrauchssteuern" zuzuordnen.

Die im UCLAF Zeitraum (vor dem 1. Juni 1999) abgeschlossenen 347 Fälle können keinen Sektoren zugeordnet werden, da die statistische Erfassung dieser Daten erst ab 1998 erfolgt.

Zu 21. und 22.:

Die Ergebnisse und auch Folgemaßnahmen sind Nachforderungen an Abgaben aus Eigenmitteln, Einleitung finanzstrafrechtlicher Verfahren, Gerichtsanzeigen oder Einstellung der Verfahren. Konkrete Aussagen zu einzelnen Fällen und deren Ergebnissen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht getroffen werden.

Da das Bundesministerium für Finanzen über keine elektronische Verknüpfung zwischen Abgabenverfahren und Strafverfahren verfügt, ist auch keine Summenauskunft möglich.

Zu 23.:

Auf Grund der vom Bundesministerium für Finanzen angeordneten Maßnahmen gibt es Ergebnisse und Feststellungen, welche Beträge im Einzelfall nachgefordert werden müssen. Im EDV-System kann nicht nachvollzogen werden, ob Nachforderungen auf Grund von OLAF-Mitteilungen oder auf Grund eigener Feststellungen erfolgen.

Zu 24.:

Da gerichtliche Strafverfahren primär nicht den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen betreffen und auch im zentralen Finanzstrafregister nicht vermerkt wird, ob ein gerichtliches oder verwaltungsbehördliches Finanzstrafverfahren in Beziehung zu einer OLAF-Mitteilung

steht, liegen meinem Ressort keine Unterlagen vor, die diesbezüglich eine vollständige und systematische Auswertung ermöglichen würden.

Zu 25.:

Auch in diesem Bereich liegt die primäre Zuständigkeit nicht beim Bundesministerium für Finanzen, sodass auch diesbezüglich nicht die für die Beantwortung der Frage notwendigen Unterlagen vorliegen. Auf Grund von Recherchen konnte jedoch festgestellt werden, dass es in 6 Fällen zu gerichtlichen Verurteilungen gekommen ist, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass auf Grund des Umfangs der Materie kein Gesamtergebnis vorliegt.

Zu 26.:

In 29 Fällen (Stand 17. März 2003) wurden Finanzstrafverfahren eingeleitet. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- 6 Fälle Gerichtsanhängigkeit (Ermittlungen abgeschlossen)
- 11 Fälle Gerichtsanhängigkeit (Ermittlungsstadium)
- 10 Fälle gerichtliche Verurteilungen in Italien auf Grund von Ermittlungsergebnissen in Österreich
- 1 Fall Strafverfügung (noch nicht rechtskräftig) auf Grund der Ermittlungsergebnisse in Österreich und von Ermittlungen in Deutschland, Italien und Belgien
- 1 Fall Hinterziehung von Eingangsabgaben

Zu 27.:

In zwei Fällen wurden in Österreich verwaltungsbehördliche Finanzstrafverfahren eingeleitet.

Im ersten Fall ist die Strafverfügung noch nicht rechtskräftig, da sowohl in Österreich als auch in Deutschland, Italien und Belgien weitere Ermittlungen erfolgen.



Im zweiten Fall handelt es sich um die Hinterziehung von Eingangsabgaben.

Zu 28.:

Im letzten Berichtszeitraum waren sechs in Österreich in Ermittlung befindliche Fälle von der operativen Tätigkeit von OLAF betroffen. Alle Fälle sind dem Sektor "Zoll und Handel" zuzuordnen.

Zu 29.:

Die Basis für die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und OLAF bilden ad hoc Besprechungen, OLAF-Seminare, Ermittlungsreisen sowie ein gegenseitiger Informationsaustausch auf Grund von OLAF-Mitteilungen.

Zu 30.:

Auf Grund dieser Zusammenarbeit fließen Informationen in die Risikoanalyse ein oder werden in Form von Maßnahmen umgesetzt.

Zu 31.:

Vom Bundesministerium für Finanzen wird auf Grund der sehr guten Zusammenarbeit derzeit kein Handlungsbedarf gesehen, doch sollten die unter Punkt 29. dargestellten Maßnahmen weiterhin intensiviert bzw. gefördert werden.

Zu 32. bis 34.:

Diese Fragen betreffen nicht den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich sie nicht beantworten kann.

Zu 35. und 36.:

Bisher wurden weder in den österreichischen Rechtsvorschriften noch in den Kontrollsystemen Schwachstellen entdeckt.

Zu 37. und 38.:

Nein.

Zu 39.:

Es werden grundsätzlich in allen Fällen Einziehungsmaßnahmen vorgenommen, in denen ein entsprechender Rechtstitel vorliegt und der Schuldner bzw. gegebenenfalls auch ein sonstiger Haftender im Inland seinen Sitz hat oder sich im Inland ein entsprechendes Vermögen befindet, auf das zugegriffen werden kann.

Weitere Angaben sind EDV-mäßig nicht abrufbar und müssten in einem aufwendigen Verfahren manuell ermittelt werden. Ich ersuche daher auch diesbezüglich um Verständnis, dass keine weiter gehende Auflistung erfolgt.

Zu 40.:

Soweit dies derzeit noch rekonstruierbar ist, haben sich seit 1994 386 Mitarbeiter an Fortbildungsmaßnahmen von OLAF beteiligt.

Zu 41. und 42.:

Diesbezüglich besteht keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 43.:

Bei der Information der Bevölkerung - die dem Bundesministerium für Finanzen ein besonderes Anliegen ist - handelt es sich um einen permanenten Prozess, der insbesondere die Bereiche Internet, Broschüren, Printmedien sowie Hörfunk und Fernsehen umfasst. So wurde z.B. am

28. Februar 2003 in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Finanzen ein Pressegespräch mit dem Generaldirektor von OLAF, Franz-Hermann Brüner, und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen abgehalten.

Zu 44.:

Grundsätzlich ist vorerst festzuhalten, dass gemäß Artikel 280 EG-Vertrag die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten zum gemeinsamen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft verpflichtet sind. Diese Herausforderung wird durch eine Reihe gezielter Maßnahmen umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist auf den Aktionsplan 2001 – 2003 hinzuweisen, ein Arbeitsprogramm, in dem näher definiert wird, welche vorrangigen Maßnahmen und Initiativen die Dienststellen der Kommission und somit auch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (im Rahmen seiner nicht operativen Aufgaben) im Einzelnen durchführen sollen.

Für OLAF geht es dabei vor allem darum, in Übereinstimmung mit dem einschlägigen Kommissionsbeschluss vom 28. April 1999 Rechtsvorschriften und Regelungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und zur Betrugsbekämpfung auszuarbeiten, die seine operative Tätigkeit unterstützen.

Der Aktionsplan 2001 – 2003 setzt allerdings auch Schwerpunkte, insbesondere hinsichtlich einer umfassenden und kohärenten Betrugsbekämpfungspolitik, die den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen EU-Behörden und den nationalen Behörden erfordert.

Ein explizites Arbeitsprogramm für Österreich wird von OLAF nicht erstellt.

Zu 45. und 46.:

Die Befugnisse von OLAF, die auch zu Vor-Ort-Ermittlungen berechtigen, sind im Hinblick auf die Mitgliedstaaten als ausreichend anzusehen. Bezüglich der internen Untersuchungsmaßnahmen hat der Rat der Europäischen Union in seinen Schlussfolgerungen zum zweiten Tätigkeitsbericht von OLAF festgestellt, dass weitere Anstrengungen zu unternehmen sind, um Fortschritte bei der Ausweitung der Kontrolle von OLAF bei Durchführung der internen Untersuchungen zu erreichen. Dies wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen unterstützt.

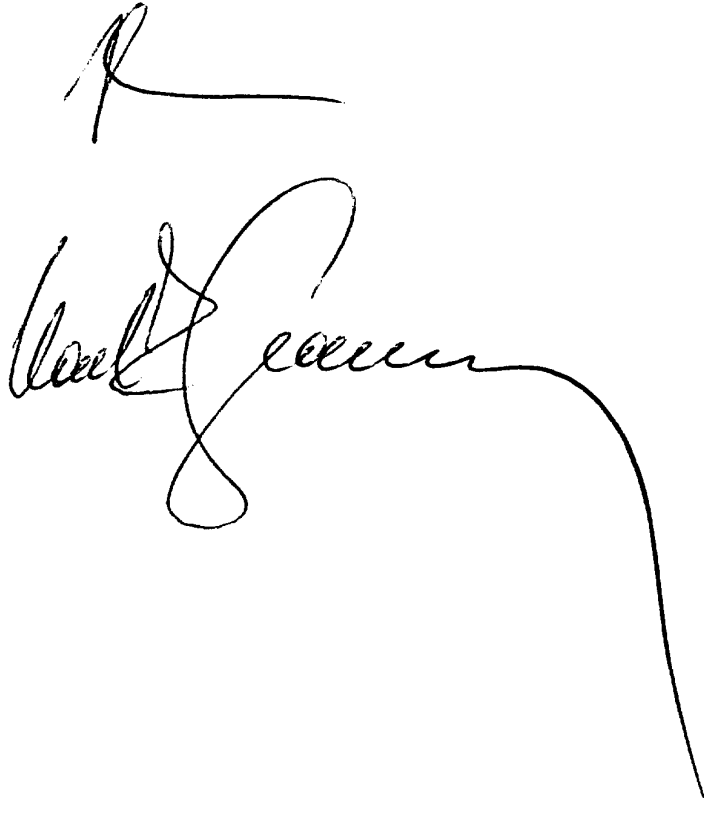
Zu 47.:

Das Bundesministerium für Finanzen sieht das bei OLAF eingerichtete Verbindungsbüro für Staatsanwaltschaften als einen sehr guten Schritt an, um die Koordination zwischen OLAF und den nationalen Staatsanwaltschaften zu verbessern.

Da der Vorschlag, eine europäische Staatsanwaltschaft zu schaffen Fragen bezüglich des institutionellen Gefüges im EU-Rahmen und auch für das nationale System aufgeworfen hat, wurde EUROJUST geschaffen, das bei der Koordinierung der nationalen Staatsanwaltschaften eine wichtige Rolle übernehmen soll, wobei die Modalitäten einer Zusammenarbeit von EUROJUST mit OLAF noch zu klären wären.

Ergänzend möchte ich in diesem Zusammenhang auf das österreichische Regierungsprogramm verweisen, in dem eine Weiterentwicklung von EUROJUST an Stelle einer Europäischen Staatsanwaltschaft vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'W' followed by 'Gasser'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.